

1299 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XI. GP.

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses

über die Regierungsvorlage (1224 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Pensionsgesetz 1965 abgeändert wird (1. Pensionsgesetz-Novelle)

Die Bundesregierung hat am 26. März 1969 den obgenannten Gesetzentwurf im Nationalrat eingebracht, durch den vor allem eine Lücke des Pensionsgesetzes hinsichtlich der Berücksichtigung von Dienstalterszulagen bei Ausscheiden aus dem Dienststand beseitigt werden soll. Weitere Bestimmungen betreffen Anpassungen an die 18. und 19. Gehaltsgesetz-Novelle.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf in der Sitzung am 14. Mai 1969 in Gegenwart des Bundesministers für Finanzen Dr. K o r e n der Vorberatung unterzogen und nach einer Wortmeldung des Abgeordneten Robert W e i s z unverändert mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den A n t r a g, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1224 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, am 14. Mai 1969

Regensburger
Berichterstatler

Machunze
Obmann